

Problematik

Das Risiko in einem Sozialen Netzwerk Opfer einer Straftat zu werden, steigt mit jeder persönlichen Information im eigenen Profil. Betrug, Cybermobbing oder Phishing sind Straftaten, die meist erst möglich werden, weil Nutzer leichtsinnig mit ihren Daten umgehen und allgemeine Sicherheitsempfehlungen ignorieren – oft mit fatalen Folgen. Während ein materieller Schaden beispielsweise durch einen Betrug meist noch zu verkraften ist, sind die Folgen von Beleidigungen, übler Nachrede oder Verleumdungen gravierender. Da diese praktisch vor den Augen aller Netzwerk-Mitglieder geschehen, wirken sie sich auch auf das reale Leben des Opfers aus. Neben falschen

Freunden nutzen Kriminelle die Sozialen Netzwerke für Betrug, beispielsweise indem sie Profile übernehmen, um von Freunden der realen Person Geld zu erpressen oder Daten auszuspähen.



Soziale Netzwerke

Tipps

- Achten Sie auch bei der Nutzung Sozialer Netzwerke grundsätzlich auf den Schutz Ihres PCs oder Ihres Smartphones: Nutzen Sie dazu beispielsweise aktuelle Software und Virens Scanner.
- Informieren Sie sich über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen zum Datenschutz des gewählten Sozialen Netzwerks, bevor Sie dort ein Profil einrichten.
- Nutzen Sie ein sicheres Passwort für Ihren Account, das zum Beispiel aus den Anfangsbuchstaben der Wörter einer Textzeile besteht, mit Zahlen kombiniert wird und für Fremde kein sinnvolles Wort ergibt. Fremde Personen können sonst Ihr Profil und damit Ihre Identität in einem Sozialen Netzwerk übernehmen und Ihren guten Namen missbräuchlich verwenden oder Straftaten begehen.
- Seien Sie zurückhaltend mit der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Ihrer Anschrift oder dem Geburtsdatum – und mit Auskünften über Ihren Arbeitgeber. Fragen Sie sich immer, bevor Sie Informationen von sich online verbreiten, ob andere dies wirklich über Sie wissen sollen. Denn der Kreis der Personen, dem Sie Zugang zu Ihren Informationen gewähren, ist nicht statisch – weitere Personen können ebenfalls an diese Informationen gelangen. Geben Sie auch nicht an, dass Sie sich im Urlaub befinden – Einbrecher nutzen dies aus.
- Ausweis- oder Kontodaten sollten in Sozialen Netzwerken niemals angegeben werden.
- Seien Sie misstrauisch bei der Kontaktaufnahme mit Personen, die Sie nur aus dem Internet und nicht aus Ihrem realen Leben kennen. Es kann sich dabei um Kriminelle wie Betrüger, Heiratsschwindler oder Sexualstraftäter handeln.
- Melden Sie Personen, die Sie dauerhaft und unaufgefordert kontaktieren, dem Netzwerk-Betreiber. In schweren Fällen erstatten Sie Strafanzeige bei der Polizei.

Linkempfehlungen

www.bsi-fuer-buerger.de
www.sicher-im-netz.de
www.klicksafe.de





Rechtliche Aspekte

In Sozialen Netzwerken besteht unter anderem die Gefahr, Opfer von Betrugs- oder Beleidigungsstraftaten zu werden:

§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)

Betrug

„(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. [...]“

§ 186 Strafgesetzbuch (StGB)

Üble Nachrede

„Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 185 Strafgesetzbuch (StGB)

Beleidigung

„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

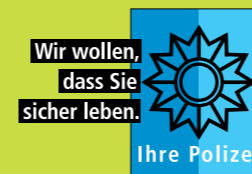
OSCAR CHARLIE



THEMA Soziale Netzwerke

Klicks-Momente

(00V)150.2013.03



www.polizei-beratung.de



Kompetent. Kostenlos. Neutral.